



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1987/I/50.7/2025	Datum 03.03.2025	Aktenzeichen I/50.7-Fr
--------------------------------------	----------------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	17.03.2025	öffentlich
Stadtrat	24.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand **Verlängerung Quartiersarbeit Horebtreff, Erteilung der Vergabeermächtigung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Verlängerung der Quartiersarbeit Horebtreff wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung auf insgesamt

889.193,05 € brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **177.838,61 €** die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über **Produktsachkonto 511700.56250016 „SZ Horeb Quartiersmanagement**

Begründung:

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ soll das Quartier Horeb in städtebaulicher, sozialer und ökonomischer Hinsicht nachhaltig stabilisiert werden.

Die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm erfolgte bereits ab dem Jahr 2018. Das Quartier Horeb ist in erster Linie durch die Wohnnutzung geprägt. Aufgrund der städtebaulichen Missstände in der Wohnbaustruktur hat hier die Stabilisierung und Modernisierung des Wohnquartiers höchste Priorität. Dazu ist ein aktives Quartiersmanagement unverzichtbar.

Die Stadt Pirmasens beabsichtigt die Weiterführung des etablierten Quartiersbüros Horeb-Treff, um im Rahmen gemeinwesenorientierter Sozialarbeit weitere entscheidende Beiträge zur städtebaulichen Quartiersentwicklung zu initiieren. Das Angebot soll das Quartier Horeb umfassen und die Lebensverhältnisse aller dort lebender Menschen, insbesondere die Gestaltung der materiellen, infrastrukturellen und immateriellen Bedingungen unter aktiver Beteiligung der Betroffenen verbessern. Hierzu wird ein Träger gesucht, der das bestehende Angebot in eigener Verantwortung weiterführt und betreibt, entsprechende Handlungskonzepte entwickelt und fortschreibt, Räume für Begegnung, für Beratung, für kulturelle Angebote bereitstellt und das zivilgesellschaftliche Engagement innerhalb des Projektgebietes fördert und koordiniert.

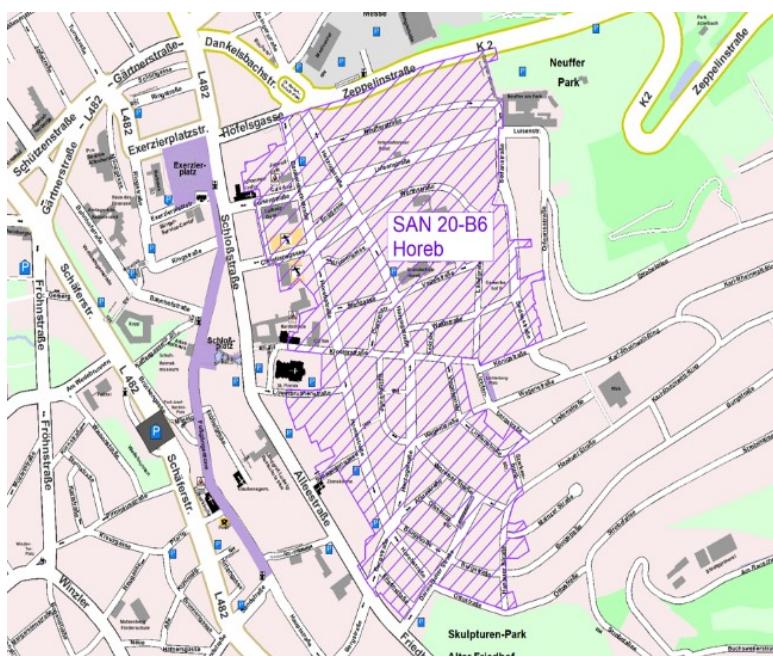
Viele Akteure, wie z.B. Anwohner, Wohnungswirtschaft, Gewerbetreibende, Vereine, Einrichtungen für Senioren, Einrichtungen der Jugendhilfe, sowie weitere Interessengruppen setzen sich bereits für eine Verbesserung der Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen im Quartier ein und bemühen sich um ein lebendiges Miteinander und gute Nachbarschaft. Das Quartiersmanagement hat die Aufgabe, dieses Engagement aufzugreifen, zu fördern und zu unterstützen, um die positiven Entwicklungen weiter auszubauen.

Das Quartiersmanagement dient als wichtiges Bindeglied zwischen den Bewohnern, der örtlichen Politik und der Verwaltung. Es ist ständiger Ansprechpartner für die in der Leistungsbeschreibung genannten einzelnen Maßnahmen.

Es wird darauf Wert gelegt, dass die bereits vorhandenen Strukturen, Netzwerke und Aktivitäten im Quartier weiter begleitet und neue aufgenommen, koordiniert und in das bestehende Spektrum durch das Quartiersmanagement etabliert werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem Nachstehenden.

Lage im Stadtgebiet:

Das Quartier Horeb reicht nördlich von der Zeppelinstraße bis südlich zum Alten Friedhof. Es wird westlich von der Dankelsbach- bzw. Horebstraße, sowie östlich von der Sedanstraße bis hin zur Hanauer Straße umgrenzt.



Vertragslaufzeit:

Vertragsbeginn ist der 01.11.2025, der Vertrag endet am 31.12.2029

Eine Laufzeit von 4 Jahren und 2 Monaten soll die Kontinuität der Leistungserbringung des Quartiersmanagements sicherstellen. Eine Verlängerung der Vertragslaufzeit um weitere 3 Jahre bleibt vorbehalten. Diese ist abhängig von fachlichen Belangen im Quartiersmanagement, der Vorlage eines Verstetigungskonzeptes bis 2029 und der ungewissen Dauer der Gesamtsanierungsmaßnahme SAN 20-B6 Horeb einerseits, sowie des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt (SZ-2) andererseits. Es besteht kein Rechtsanspruch des Bieters auf Verlängerung der Option.

Aufgabenfelder:

Das Quartiersmanagement hat als Angebot der Gemeinwesenarbeit eine integrierende, koordinierende und organisierende Funktion und baut auf den vielfältigen bestehenden Netzwerken und Aktivitäten der im Stadtgebiet beheimateten Institutionen, Initiativen und Organisation auf. Dies setzt entsprechende Kenntnisse der im Stadtgebiet aktiven Strukturen voraus.

Handlungsfelder, Aufgaben und Ziele des Quartiersmanagements sind insbesondere:

- Quartiersuntersuchung
 - Erkundung des Quartiers mit unterschiedlichen Methoden, aktivierende Befragung, Sozialraumanalyse
 - Informationsgewinnung, Meinungen, Einschätzungen, Stimmungen
 - Frühwarnsystem für soziale Konflikte
- Bereitstellung nützlicher Dienstleistungen
 - materielle Ressourcen, wie Räumlichkeiten
 - personelle Ressourcen, wie Beratung, Gruppenarbeit
 - infrastrukturelle Ressourcen zum Aufbau und Erhalt informeller sozialer Bezüge
 - Netzwerkarbeit zum Aufbau, Stützung und Erweiterung von sozialen Netzen und Stützsystemen im Quartier
 - Hilfe bei der Problemveröffentlichung
 - Hilfe bei der Integration von Generationen, Milieus und Ethnien
 - Hilfe bei der Infrastrukturerhaltung im Quartier
- Aktivierung
 - Unterstützung von Selbsthilfekräften und Eigeninitiativen
 - Förderung der Nutzung und Mitverantwortung bei sozialen, pädagogischen, kulturellen und kommunikativen Einrichtungen und Diensten im Stadtteil
- Kulturarbeit
 - Ermöglichung kultureller Ausdrucksbedürfnisse benachteiligter Bevölkerungsgruppen
 - Stärkung der Selbsthilfefähigkeit, vorhandene Potentiale heben
- Vernetzung von Personen und Institutionen; Aktivierung und Beförderung von Beteiligung, Teilhabe und partizipativem Handeln
 - psychosoziale und soziokulturelle Ressourcen entdecken und erschließen
 - formelle und informelle Vernetzungen

- Beitrag zur Stadt(teil)politik, Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürgern, Verwaltung und Politik
 - Prozesse anregen (Informationen zugänglich machen, Ressourcen verfügbar machen)
 - Prozesse moderieren (Interessen zusammenbringen, Sprachmittlung organisieren, lokale Potenziale mobilisieren)
 - Prozesse unterstützen (Logistik, Beratung, Gremienarbeit)
 - Unterstützung der Menschen, sich und ihren Stadtteil öffentlich zu präsentieren, Impulse und Anregungen aus dem Stadtteil öffentlich machen
 - Öffentlichkeitsarbeit zur Hebung des Images des Stadtteils und der Gesamtstadt

Die Aufgabe des Quartiersmanagements ist ein vielgestaltiges, professionelles Handlungskonzept zur langfristigen Steigerung der Lebensqualität vor Ort unter Beteiligung der Betroffenen und bedarf eines integrierten systematischen und methodischen Vorgehens. Da Gemeinwesenarbeit einen ganzheitlichen, auf den Stadtteil bezogenen Ansatz darstellt, der sein Handeln jederzeit fachlich begründen können soll, ist eine Aufteilung der Gesamtleistung auf mehrere Anbieter nicht zweckmäßig und daher nicht zugelassen. Bewerbungen für Teilleistungen können nicht berücksichtigt werden.

Kostenkalkulation:

Für den Zeitraum der Vertragslaufzeit (01.11.2025 – 31.12.2029):

Personalkosten/Jahr brutto	TVöD SuE S11b/3	86.016,12 €
Sachkosten/Jahr brutto		30.503,47 €
Summe/Jahr		116.519,59 €
GK-Vertragslaufzeit	50 Monate	505.352,59 €
Städtebauförderung	90 %	454.817,33 €
Anteil Stadt		50.535,26 €

Für den Zeitraum der Option (01.01.2030 – 31.12.2032):

Personalkosten/Jahr brutto	TVöD SuE S11b/3	96.811,90 €
Sachkosten/Jahr brutto		33.668,52 €
Summe/Jahr		130.480,42 €
GK-Laufzeit Option	36 Monate	383.840,46 €
Städtebauförderung	90 %	345.456,41 €
Anteil Stadt		38.384,05 €

Gesamtaufzeit Vertrag und Option (01.11.2025 – 31.12.2032):

Gesamtkosten Vertragslaufzeit	01.11.2025 – 31.12.2029	505.352,59 €
Gesamtkosten Laufzeit Option	01.01.2030 – 31.12.2032	383.840,46 €
Gesamtsumme		889.193,05 €
Städtebauförderung	90 %	800.273,75 €
Anteil Stadt		88.919,30 €

Nachrichtlich: 747.221,05 € netto

Vergabeart, Einleitung des Vergabeverfahrens:

Die Vergabe erfolgt nach der UVgO Unterschwellenvergabeordnung

Finanzierung:

Vorbehaltlich der jährlichen Zuwendungsbewilligung durch das Land bestehen gegen die Vergabeermächtigung haushaltrechtlich keine Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister